

> NEUE ENERGIEN > STROM > ERDGAS > TRINKWASSER

Wissenswertes zu Ihrer Rechnung

100

Jahre

*Mein Zuhause.
Meine Entscheidung.*

LKW
Kitzingen

Informationen zu meinem Vertrag

Informationen zu Preisanpassungsklauseln, Zahlungsweise und Haftungsregelungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bzw. in der entsprechenden Grundversorgungsverordnung.

Im Fall eines **Lieferantenwechsels** ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Sie haben die Wahl, Ihre Energie-Rechnungen zu überweisen oder am bequemen Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Möchten Sie, dass Ihr Verbrauch häufiger als einmal pro Jahr abgerechnet wird? Dann nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf. Bitte beachten Sie, dass durch mehrfache Rechnungen im Jahr zusätzliche Kosten für Sie entstehen!

Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung finden Sie in den ausführlichen Informationspflichten zu Ihren Vertragsunterlagen.

Gerne können Sie die Informationspflichten zu Ihren Vertragsunterlagen nochmal bei uns anfordern.

Erläuterungen zu den Fachbegriffen

Abschlag

Die Abschläge sind eine Anzahlung auf bereits geleistete Energielieferungen und üblicherweise 11 Mal pro Jahr fällig. Die gezahlten Abschläge werden mit der Jahresrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an Ihrem bisherigen Energieverbrauch.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Brennwert (nur Erdgas)

Der Brennwert gibt an, wie viel Energie in kWh frei wird, wenn man einen Kubikmeter Erdgas verbrennt.

CO₂-Bepreisung (nur Erdgas)

Zum 01.01.21 wurde die Bepreisung von CO₂ für Wärme und Verkehr eingeführt. Diese beinhaltet einen Teil des Klimapakets der Bundesregierung.

Codenummer des Netzbetreibers

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen die Kosten für die Messung und den Messstellenbetrieb.

Konzessionsabgabe

Ein Entgelt, das an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet wird. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie erzielen einen höheren Nutzungsgrad, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen vermindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

Messwandlerfaktor

Messwandler reduzieren hohe Ströme bzw. Spannungen. Mit dem Wandlerfaktor ist die entsprechende Messgröße (z. B. Verbrauch, Leistung) zu multiplizieren.

Netzentgelt

Netzentgelte, die auch oft als Durchleitungsgebühren bezeichnet werden, zahlt man für die Inanspruchnahme der Strom- und Erdgasnetze. Mit den Entgelten decken die Netzbetreiber die Kosten für Wartung, Instandhaltung, Bau und Betrieb ab.

Strom- und Erdgassteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 2006 im Energiesteuergesetz neu geregelt wurde. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom und Erdgas aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Steuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Der Verbrauch kann tageszeitabhängig erfasst werden (z. B. Hochtarif-/Niedertarifzeit).

Verbrauchsstelle

Der Ort, an den die Energie geliefert wird.

Vertragskonto

Im Vertragskonto sind die persönlichen Daten, die Angaben zur Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge erfasst.

Thermische Gasabrechnung (nur Erdgas)

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Je nach Region ist der Energiegehalt eines Kubikmeters Erdgas unterschiedlich. Daher erfolgt zur Abrechnung die Multiplikation mit dem Brennwert. Dieser zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist. Zusätzlich wird der Verbrauch mit der Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert. Dies geschieht, um den Einfluss von Druck und Temperatur auf einen Kubikmeter aufzuheben.

Zustandszahl (nur Erdgas)

Mit der Zustandszahl (auch Z-Zahl) wird der Einfluss von Druck und Temperatur auf das Gasvolumen berücksichtigt und eine Rückrechnung des Gasvolumens auf Normzustand ermöglicht.

Marktllokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)

Eine eindeutige Bezeichnung für eine Abnahmestelle im deutschen Energiemarkt. Die MaLo-ID identifiziert den jeweiligen Standort nach seiner erstmaligen Zuordnung dauerhaft; eine Veränderung der ID ist auch im Falle eines Netzbetreiberwechsels nicht vorgesehen, solange der Standort existent ist.

§ 17 Offshore-Netzzumlage

Bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung von Offshore-Windparks sind Entschädigungszahlungen an die Investoren vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten werden auf alle Verbraucher umgelegt.

§ 18 AbLaV-Umlage

Die Umlage zu abschaltbaren Lasten dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Unternehmen, die zu Spitzenlasten aus dem Netz gehen, erhalten eine Vergütung, die auf alle Verbraucher umgewälzt wird.

§ 19 StromNEV-Umlage

Nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch eine Reduzierung von den Netzentgelten beantragen. Die dadurch fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber werden über die § 19 StromNEV-Umlage finanziert und auf alle Verbraucher umgelegt.

Wie kann ich Energie sparen?

Sie möchten Ihren Energieverbrauch senken? Unsere Energiespartipps unter www.lkw-kitzingen.de liefern Ihnen praktische Hinweise, wie Sie Energie effizient einsetzen, Geld sparen und gleichzeitig die Umwelt schonen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie auch eine Liste von Energiedienstleistern und Berichte zur Energieeffizienz.

Wie setzt sich mein Strom zusammen?

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

(Stand: 29. Okt. 2021)

Gesamtstromlieferungen LKW Kitzingen GmbH

CO₂-Emissionen 138 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

Ökostrom-Produkt LKW Kitzingen GmbH

CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

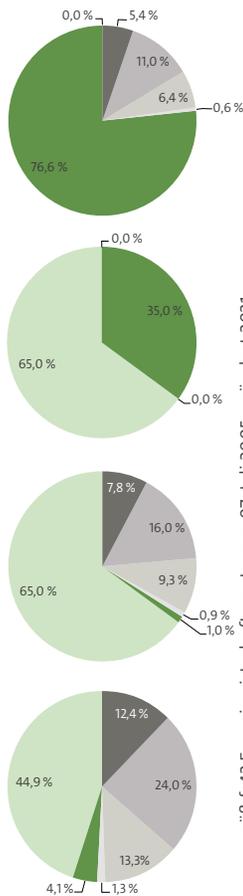
Verbleibender Energieträgermix

CO₂-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis
 (nicht finanziert aus der EEG-Umlage)
■ Mieterstrom
 (finanziert aus der EEG-Umlage)
■ Erneuerbare Energien
 (finanziert aus der EEG-Umlage)
■ Erneuerbare Energien aus der Region
 (finanziert aus der EEG-Umlage)



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021

■ Kernenergie
■ Kohle
■ Erdgas
■ Sonst. fossile
 Energieträger

Wenn ich anderer Meinung bin:

Wir möchten, dass Sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen. Dafür setzen wir uns ein.

Sollten wir dennoch mal nicht einer Meinung sein, dann informieren Sie uns. Sie erreichen uns unter:

Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH

Wörthstraße 5, 97318 Kitzingen
Telefon 09321 101-333
E-Mail: info@lkw-kitzingen.de

Es ist uns wichtig, zusammen mit Ihnen eine gute Lösung zu finden. Für den Fall, dass wir gemeinsam nicht weiterkommen, haben Sie als Privatkunde die Möglichkeit, sich an die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0 zu wenden.

Zusätzlich hält der

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon 030 22480-500

E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Informationen zu Streitbelegungsverfahren und zu den Rechten von Privatkunden bereit.

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zu Wartungsdienstleistungen bekommen Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

Unser vollständiges Angebot und Informationen erhalten Sie in unserem **Kundenzentrum** und im Internet unter: www.lkw-kitzingen.de



**Licht-, Kraft- und Wasserwerke
Kitzingen GmbH**

Wörthstraße 5
97318 Kitzingen
Telefon 09321 101-0
info@lkw-kitzingen.de

www.lkw-kitzingen.de